

## **Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie** **Angenommen am 01.01.2023**

### **I. Einleitung**

Die Bezirkskliniken Mittelfranken bekennen sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelwerke, zu denen sich die Bezirkskliniken Mittelfranken bekennen:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Global Compact
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der Bezirkskliniken Mittelfranken, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, und sind von der Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Die Bezirkskliniken Mittelfranken erwarten die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten von allen Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit den Bezirkskliniken Mittelfranken.

### **II. Bezirkskliniken Mittelfranken**

Mit neun Kliniken und zwei Heimen, rund 1700 Betten und circa 3200 Beschäftigten sind wir eines der größten Klinikunternehmen in der Region. Wir stehen für ein qualitativ hochwertiges Versorgungsspektrum in den Bereichen Psychiatrie, Neurologie und Geriatrische Rehabilitation.

### **III. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Zu diesem Zweck definiert es eine Reihe geschützter Rechtspositionen, deren drohende Verletzung durch umfangreiche Sorgfaltspflichten vorgebeugt werden soll. Nach § 6 Abs. 2 LkSG hat jedes in den Anwendungsbereich des LkSG fallende Unternehmen eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie zu verabschieden. Darin ist das Verfahren zu beschreiben, mit dem ein Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette nachkommt. Es sind die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu benennen, die auf Grundlage der Risikoanalyse prioritär festgestellt wurden, wie z.B. Missachtung der Pflichten des Arbeitsschutzes, Ungleichbehandlung, Verstöße gegen Umweltabkommen zur Reduzierung bzw. Verhütung der Meeresverschmutzung. Schließlich definiert die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die ein Unternehmen an seine Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richtet.

## **IV. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette**

Die Bezirkskliniken Mittelfranken ergreifen angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in der gesamten Lieferkette i.S.d. § 2 Abs. 5 LkSG zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“: Wir bekennen uns dazu, unsere Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

### **1. Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement**

Die Sorgfaltspflichten werden für die gesamte Lieferkette i.S.d. § 2 Abs. 5 LkSG nach Maßgabe der Vorgaben zum LkSG-Risikomanagementsystem gem. § 3 i.V.m. §§ 4 ff. LkSG umgesetzt.

Die operative Umsetzung des hiernach gebotenen LkSG-Risikomanagements, obliegt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen denjenigen Organisation-/Fachbereichen, welche im Rahmen ihres originär zugewiesenen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs kraft ihrer lieferkettenspezifischen Beteiligung und/oder funktionalen Sachnähe zu Lieferketten mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken potenziell oder tatsächlich in Berührung kommen.

Hierzu gehören der Einkauf, alle Beschaffungsstellen sowie sämtliche Bereiche mit wertschöpfender Beteiligung im Rahmen der Herstellung/Verwertung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen i.S.d. § 2 Abs. 5 LkSG.

Das operative LkSG-Risikomanagement wird zentral durch den zuständigen Menschenrechtsbeauftragten – Herrn Jürgen Sesselmann – koordiniert und überwacht. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand.

Durch die hiermit eingehende horizontale (operativ-fachbereichsspezifisches LkSG-RM) und vertikale Integration (Koordination und Überwachung durch Menschenrechtsbeauftragten) der Sorgfaltspflichten in die maßgeblichen Geschäftsabläufe stellen die Bezirkskliniken Mittelfranken sicher, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

#### **a) Risiken erkennen, gewichten und priorisieren**

Die Bezirkskliniken Mittelfranken führen Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Dabei greifen wir auf internen und ggf. auch auf externen Sachverstand zurück. Die Komplexität und der Umfang unserer internationalen Lieferkette erfordern den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unser Risikoanalysensystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete

menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei werden nicht nur das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt. Wir analysieren auch Produktrisiken, Handelsstufenrisiken, die Komplexität vorgelagerter Lieferketten sowie weitere Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

#### **b) Präventiv vorgehen**

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Im eigenen Geschäftsbereich i.S.d. § 2 Abs. 6 LkSG gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar und verständlich zusammenfasst.

Die Bezirkskliniken Mittelfranken bieten ein internes Beratungsangebot über Justizariat i.V. mit Menschenrechtsbeauftragten an.

Wir führen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen im Geschäftsbereich durch Einkaufs- und Beschaffungsstrategien, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Geschäftspartner kontrollieren wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben.

Ein Beispiel:

Die Bezirkskliniken Mittelfranken beziehen einen Großteil der benötigten Artikel von Zulieferern, die nach der internationalen Norm SA 8000 zertifiziert sind. Die Aktualität und Echtheit der Zertifikate überprüfen wir in regelmäßigen Abständen.

Wir verlangen von Geschäftspartnern, unsere menschenrecht- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet unser Verhaltenskodex für Lieferanten die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung.

#### **c) Abhilfe leisten**

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

Die Bezirkskliniken Mittelfranken leiten Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei entwickeln wir für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden. Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden. Die systemgestützten Maßnahmenprozesse vernetzen alle relevanten Akteure.

#### **d) Hinweisen nachgehen**

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffene in der Lieferkette – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Unser webbasiertes Hinweisgebersystem ist mehrsprachig und berücksichtigt die Komplexität unserer Lieferkette. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, am Ende derer die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht.



Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden zudem automatisiert im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

**e) Verantwortung in der gesamten Lieferkette**

Die Bezirkskliniken Mittelfranken nehmen ihre Verantwortung für die gesamte Lieferkette sehr ernst. Entsprechend erstrecken wir unsere Risikoanalyse auch auf Zulieferer, die zwar keine direkten Geschäftsbeziehungen zu uns unterhalten, aber Teil unserer Lieferkette sind.

Das langfristige Ziel ist die Herstellung vollständiger Transparenz in der Lieferkette. Trotz nachvollziehbarer gegenläufiger Interessen einiger Geschäftspartner sind wir bemüht, mittelbare Zulieferer zu identifizieren und in die Risikoanalyse einzubeziehen. Dafür setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Geschäftspartnern, um die Transparenz in der Lieferkette kooperativ und zum Wohle aller zu erhöhen.

**f) Dokumentation und Berichterstattung**

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert, um deren Umsetzung hinsichtlich Effektivität, Angemessenheit und Wirksamkeit hinreichend beurteilen zu können und bei Bedarf zum Zwecke der weiteren Maßnahmenoptimierung risikosteuernd einzugreifen.

Durch unsere öffentliche Berichterstattung kommunizieren wir mindestens jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

**2. Im Fokus: Menschenrechte und Umwelt**

Im besonderen Fokus unseres operativen LkSG-Risikomanagements stehen Identifikation, Bewertung und Steuerung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken innerhalb unserer Lieferketten. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Erwartungshaltung gegenüber unseren Lieferanten in menschenrechts- und umweltrechtsbezogener Hinsicht im Rahmen unseres Lieferantenkodex konkret festgesetzt. Das hierin normierte Regelstatut dient hierbei als Referenzmaßstab, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in spezifischer, messbarer und transparenter Art und Weise im Rahmen von risikoadäquaten Lieferantenbewertungen zu identifizieren, angemessen zu bewerten und mittels geeigneter Präventions-/Abhilfemaßnahmen zu steuern.

**V. Kontinuierlicher Reifeprozess**

Unser Menschenrechtsbeauftragter gewährleistet unter Wahrnehmung seiner LkSG-spezifischen Überwachungsaufgabe eine fortlaufende Überprüfung, Optimierung und Verbesserung der seitens der operativ Verantwortlichen zur Erfüllung des LkSG-Sorgfaltspflichtenprogramms ergriffenen Präventionsmaßnahmen und/oder repressiven Abhilfemaßnahmen. Jenes LkSG-Maßnahmenkonzept/-programm wird regelmäßig (mind. einmal jährlich) sowie anlassbezogen von unserem Menschenrechtsbeauftragten überwacht.

Dr. Matthias Keilen  
Strategischer Vorstand

